

Satzung zur 4. Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Torgelow

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 19.03.2024 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Satzung zur 4. Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Torgelow erlassen:

Artikel 1 Inhalt der Änderung

1. Die Anlage 1 „Verzeichnis der Kosten- und Gebührensätze“ wird wie folgt geändert:

Art	Zeitraum	Gebühr
Einsatzkraft	je Stunde	47,00 €
ELW	je Stunde	52,00 €
LF 20	je Stunde	70,00 €
LF 10	je Stunde	55,00 €
LF 16/12	je Stunde	52,00 €
MTF	je Stunde	43,00 €
MTF	je Stunde	43,00 €
MZF	je Stunde	39,00 €
TLF 5000	je Stunde	59,00 €
TSF-W	je Stunde	46,00 €
TLK 23-12	je Stunde	65,00 €
VRW	je Stunde	48,00 €
Brandsicherheitswache	je Veranstaltung	250,00 €

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Torgelow, den 03.04.2024

gez. Kerstin Pukallus
Bürgermeisterin

Hinweis

Nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung enthalten oder auf Grund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden.

Dies gilt nicht, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Torgelow geltend gemacht wird.

Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden.